

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0181/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 02.01.2025
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	20.01.2025		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	03.02.2025		
Stadtrat	12.02.2025		

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG der Ortschaft Lüderitz -
Neuausrichtung Bewirtschaftung Freibad Lüderitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Lüderitz und überführt die Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz durch Dienstleistungsverträge an Dritte. Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Schritte auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2025			
Ca. 27.000 EUR	Produkt-Konto:			42410_5012000, 5022000, 5032000 (Personal)
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In seiner Zuständigkeit nach § 85 Absatz 1 KVG LSA:

„Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.“

hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Lüderitz in seiner Sitzung vom 10.12.2024 nachstehende Beschlussfassung getätigt:

Nichtöffentlicher Teil

neuer Situation Freibad Lüderitz TOP 8

Daraus folgender Beschluss:

Der Ortschaftsrat befürwortet, die Freibadsaison mit professionellen Dienstleistern.

Herr Norman Monkowski soll für die technische Absicherung im Freibad eingesetzt werden, dafür aber von Grünpflege-Bauhof-Aufgaben entlastet werden.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Dem vorausgegangen war eine Recherche der Verwaltung, wie der Freibadbetrieb in der Ortschaft stabiler für Besucher gestaltet werden kann. Dabei wurde die Möglichkeit erarbeitet durch Inanspruchnahme von zwei Dienstleistern, den Freibadbetrieb abzusichern.

Grob zusammengefasst bedeutet dies, dass ein Dienstleister die Unterhaltung der Schwimmbadtechnik ausführt und ein weiterer Dienstleister Rettungsschwimmer für die Absicherung der Aufsicht während des Schwimmbadbetriebes bereitstellt. Unterstützt werden die Dienstleister bezogen auf die Geländeunterhaltung vom Bauhofbereich Lüderitz.

Für die Betreuung der technischen Anlagen durch einen Dritten sind monatlich zwischen 1.500 € und 2.000 € einzuplanen, je nach Inanspruchnahme des Dienstleisters. Einige Aufgaben, wie die tägliche Messung der Wasserqualität können auch von den Mitarbeitern des Bauhofbereiches vor Ort geleistet werden. Dies vergünstigt die Dienstleistung.

Für den Einsatz von Rettungsschwimmern müssen 18 € netto pro Stunde berechnet werden.

Die Erträge aus Eintrittsgeldern verbleiben bei der EGem Stadt Tangerhütte.

Die Kosten für die Dienstleister belaufen sich auf rund 27.000 € für die geplante Saison. Durch die zwischenzeitliche Kündigung des Fachangestellten für Bädertechnik wäre die Umstellung der Bewirtschaftung nicht mit Mehrkosten belastet. Die zweite Fachangestellte für Bädertechnik befindet sich bis zum 06.09.2025 noch in Elternzeit. Die Saison 2025 wäre vom 15.05.-15.09.2025.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag zu begrüßen. In den vergangenen Jahren war die Betreuung sehr herausfordernd, da der Personaleinsatz große Hürden mit sich brachte. Mit beiden Dienstleistern wurden Gespräche geführt und eine analoge Umsetzung des Systems erfolgt bereits in anderen Freibädern.

Mit dem entsprechenden Personaleinsatz kann die Gemeinde die rechtlichen Voraussetzung zum Betrieb eines Freibades absichern.